

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4980

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19.10.2015

104. Sitzung des Finanzausschusses am 07.10.2015 Nachfragen der Fraktionen zum Einzelplan 05 Kapitel 0505

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die in der 104. Sitzung des Finanzausschusses am 07.10.2015 gestellten Nachfragen der Herren Abgeordneten König (Piraten) und Winter (SPD) zum Einzelplan 05 Kapitel 0505 beantworte ich nachfolgend:

1. Titel 0505 – 546 99 – Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (Was hat der Ankauf von Steuerdaten-CDs im Einzelnen gekostet?)

Für den Ankauf der Steuer-CDs für das Haushaltsjahr 2013 betragen die für das Land Schleswig-Holstein anteiligen Kosten 67.059,55 € und für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 88.619,71 € (74.205,36 € und 14.414,35 €).

2. Titel 0505 – 535 02 – Kosten des Zahlungsverkehrs (Werden die Gebühren für die Rückläufer im Lastschriftinzugsverfahren vorrangig vor der Hauptschuld durch den Gläubiger beglichen?)

Auf die Begleichung der Gebühren für die Rückläufer im Lastschriftinzugsverfahren wurde bisher seit Einführung des Verfahrens verzichtet. Die Entscheidung basierte auf einer

Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durch das Finanzministerium vom 12.01.2009 und gilt auch weiterhin.

Im Rahmen einer im Oktober 2015 aktualisierten Wirtschaftlichkeitsüberprüfung wurde festgestellt, dass den zu erwartenden Einnahmen von ca. 43.000,00 € Aufwendungen von ca. 114.020,00 € gegenüber stünden. Zusätzlich gibt es Erfahrungswerte aus den Jahren, in denen Gebühren erhoben wurden, dass auf Anforderung nur ca. ein Viertel der Gebühren tatsächlich vereinnahmt wurden. Darüber hinaus findet die Kleinstbetragsregelung der Anlage 1 Nr. 1.2 zu § 59 LHO Anwendung. Danach soll von der Anforderung von Beiträgen von weniger als 5,00 € abgesehen werden. Die vorliegenden Kosten pro Rücklastschrift i.H.v. ca. 2,69 € fallen unter diese Regelung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold